

E-Mail Waiver

Erklärung E-Mail-Kommunikation für «Multi Fund Invest» Kunden

Vorsorgenehmer:

Kundennummer	
Name*	
Vorname*	
Strasse, Nr.*	
PLZ, Ort*	
Land*	
Geburtsdatum*	
Tel. Nr.*	
Autorisierte E-Mail-Adresse*	

* Pflichtfelder

Der Vorsorgenehmer erklärt, dass er für jedes bestehende und künftige Konto/Depot bei einer der nachfolgenden Vorsorgestiftungen (Liberty Freizügigkeitsstiftung und/oder Lealta Freizügigkeitsstiftung und/oder Liberty 3a Vorsorgestiftung, nachfolgend für jede vorstehend genannte Vorsorgestiftung «**Stiftung**») in Bezug auf das Produkt Multi Fund Invest (nachfolgend «**MFI**») über unverschlüsselte E-Mail kommunizieren und Informationen sowie Daten austauschen und der Stiftung verbindliche Aufträge oder Weisungen erteilen möchte (nachfolgend «**E-Mail-Verkehr**»). Dazu anerkennt der Vorsorgenehmer die Bedingungen dieser Erklärung betreffend die E-Mail-Kommunikation (nachstehend «**Erklärung**») als für ihn verbindlich.

1. Geltungsbereich der Erklärung

Diese Erklärung gilt automatisch (ohne weiteres Zutun) für jedes bestehende und künftige Konto/Depot des Vorsorgenehmers bei einer der oben genannten Stiftungen. Als Vertragspartner dieser Erklärung gilt jeweils diejenige der oben genannten Stiftungen, mit welcher der Vorsorgenehmer ein Vorsorgeverhältnis für ein Konto/Depot abgeschlossen hat. Des Weiteren gilt diese Erklärung nur im Zusammenhang mit dem Produkt MFI.

2. Mitteilungen und Aufträge des Vorsorgenehmers an die Stiftung

1 Der Vorsorgenehmer anerkennt, dass sämtliche Mitteilungen, Aufträge oder Weisungen, die bei der Stiftung mit der autorisierten E-Mail-Adresse als Absender eingehen, als von ihm verfasst und autorisiert gelten, und zwar ungeachtet dessen, ob die E-Mail tatsächlich von ihm stammt oder nicht. Gleichzeitig anerkennt der Vorsorgenehmer vorbehaltlos alle auf seinen Konten/Depots verbuchten Transaktionen oder

durchgeführten Mutationen, die mittels seiner autorisierten E-Mail-Adresse im E-Mail-Verkehr in Auftrag gegeben worden sind.

2 Börsenaufträge im E-Mail-Verkehr werden für die Bearbeitung nur berücksichtigt, wenn diese über die autorisierte E-Mail-Adresse als Absender erfolgen und ausschliesslich im E-Mail-Postfach **invest@liberty.ch** eingehen.

3 Dem Vorsorgenehmer ist bewusst, dass die Stiftung bei eingegangenen E-Mails nur prüft, ob es sich bei der E-Mail-Adresse als Absender um die autorisierte E-Mail-Adresse gemäss dieser Erklärung handelt. Die Stiftung nimmt jedoch keine weiteren Legitimationsprüfungen vor.

4 Der Vorsorgenehmer akzeptiert, dass der E-Mail-Verkehr im Rahmen des üblichen Geschäftsganges während der ordentlichen Geschäftszeiten und ohne zeitliche Priorität auf einer

«Best-Efforts-Basis» bearbeitet wird. Im Weiteren ist eine zeitgerechte Verarbeitung nicht gewährleistet.

- 5 Vorbehältlich Ziffer 5 Abs. 4 dieser Erklärung erfüllen Mitteilungen, Aufträge oder Weisungen des Vorsorgenehmers, welche über die autorisierte E-Mail-Adresse als Absender erfolgen, eine allfällige reglementarisch bzw. vertraglich vorgesehene Formalität (z.B. Schriftlichkeit).

3. Mitteilungen der Stiftung an den Vorsorgenehmer

- 1 Mitteilungen der Stiftung, welche dem Vorsorgenehmer über die autorisierte E-Mail-Adresse zugestellt werden, gelten in Ergänzung der einschlägigen Regelungen in den jeweils gültigen Reglementen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stiftung als rechtsgültig zugestellt.
- 2 Die Stiftung gewährleistet insbesondere aufgrund der Risiken gemäss nachfolgender Ziffer 4 nicht, dass eine E-Mail mit einer angezeigten Stiftungs-Absenderadresse (Domain: «@liberty.ch») tatsächlich von der Stiftung stammt.

4. Risiken im Zusammenhang mit dem E-Mail-Verkehr

Der Vorsorgenehmer sichert der Stiftung zu, dass er informiert ist und weiss, dass insbesondere

- der E-Mail-Verkehr unverschlüsselt über ein offenes, jedermann zugängliches Netz (Internet) transportiert wird, somit Informationen grundsätzlich durch Dritte einsehbar sind und folglich auf eine bestehende Vertragsbeziehung mit der Stiftung geschlossen werden kann;
- der Übermittlungsweg zudem nicht kontrollierbar ist und auch grenzüberschreitend erfolgen kann, selbst wenn sich Absender und Empfänger im selben Land befinden;
- unberechtigte Dritte mit relativ geringem Aufwand unverschlüsselte E-Mails einsehen, überwachen und unbemerkt manipulieren können (z.B. Identitätstäuschung und verändern des E-Mail-Inhalts);
- für den Empfänger keine Möglichkeit besteht, die Integrität und Vollständigkeit des Absenders und des Inhalts einer E-Mail zu prüfen;
- der Datenschutz nicht gewährleistet werden kann;
- der E-Mail-Verkehr infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Unterbrüchen, Störungen, rechtswidrigen Eingriffen, Überlastung des Netzes oder anderen Unzulänglichkeiten der Netzbetreiber verzögert oder unterbrochen werden kann;
- E-Mails Viren mit erheblichem Schädigungspotential enthalten können.

5. Pflichten des Vorsorgenehmers

- 1 Der Vorsorgenehmer ist verpflichtet, die Stiftung unverzüglich schriftlich (nicht per E-Mail) zu informieren, wenn die autorisierte E-Mail-Adresse des Vorsorgenehmers aus irgendwelchen Gründen nicht mehr gültig ist oder der Verdacht besteht, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von der autorisierten E-Mail-Adresse erlangt und/oder sich Zugang dazu

verschafft haben und das E-Mail-System missbrauchen könnten.

- 2 Wenn der Vorsorgenehmer die autorisierte E-Mail-Adresse ändern möchte, ist er verpflichtet, eine neue Erklärung zu unterzeichnen. Durch die neue Erklärung wird die bisherige autorisierte E-Mail-Adresse des Vorsorgenehmers ersetzt.

- 3 Die Stiftung ist jederzeit berechtigt (aber nicht dazu verpflichtet) vom Vorsorgenehmer zu verlangen, dass er sich ungeachtet der vorliegenden Erklärung in anderer Form (z.B. durch Unterschrift oder persönliche Vorsprache) legitimiert.

- 4 Der Vorsorgenehmer anerkennt, dass er ungeachtet dieser Erklärung für bestimmte Geschäftsvorfälle zu deren Gültigkeit immer die reglementarisch bzw. vertraglich vorgesehenen Formalitäten erfüllen muss. Bei solchen Geschäftsvorfällen handelt es sich namentlich um die Ausrichtung von Vorsorgeleistungen, die Übertragung des Vorsorgeguthabens in eine andere anerkannte Einrichtung der beruflichen/gebundenen Vorsorge, die Risikoprofilierung oder ein Wechsel einer Anlagestrategie. Darüber hinaus hat der Vorsorgenehmer auf entsprechendes Verlangen der Stiftung auch in allen weiteren Geschäftsvorfällen vorgängig die reglementarisch bzw. vertraglich vorgesehenen Formalitäten zu erfüllen.

- 5 Allfällige Schäden, die dem Vorsorgenehmer durch die Nichteinhaltung sämtlicher von der Stiftung verlangten Formalitäten entstehen, trägt der Vorsorgenehmer.

6. Unterbrechung oder Einstellung der E-Mail-Kommunikation

Die Stiftung behält sich vor, den E-Mail-Verkehr mit dem Vorsorgenehmer jederzeit nach eigenem Ermessen und ohne Angabe von Gründen zu unterbrechen oder ganz einzustellen. Die Stiftung trifft keine Haftung für allfällige, aus einer solchen Unterbrechung oder Einstellung entstehende Schäden.

7. Verantwortlichkeit und Haftung

- 1 Mit dieser Erklärung übernimmt der Vorsorgenehmer die Verantwortung für sämtliche Risiken und Konsequenzen im Zusammenhang mit dem E-Mail-Verkehr, insbesondere (aber nicht nur) die Risiken gemäss Ziffer 4 dieser Erklärung wie z.B. Manipulationen, Übermittlungsfehlern, Störungen und Unterbrüchen des Internet-Dienstes «E-Mail» oder anderen Unzulänglichkeiten des Internets.

- 2 Die Stiftung schliesst – soweit gesetzlich zulässig – jegliche Haftung für direkte und indirekte sowie Folgeschäden aus, die dem Vorsorgenehmer aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung des E-Mail-Verkehrs entstehen bzw. entstehen könnten.

8. Entbindung von der Schweigepflicht

Die Kommunikation via E-Mail-Verkehr ermöglicht unberechtigten Dritten mögliche Rückschlüsse auf eine bestehende Geschäftsbeziehung zwischen dem Vorsorgenehmer und der

Stiftung. Der Vorsorgenehmer entbindet darum für die Kommunikation via E-Mail-Verkehr die Stiftung einschliesslich ihrer Organe, Vertreter und Beauftragten ausdrücklich von allen anwendbaren gesetzlichen Schweigepflichten (Art. 62 des Bundesgesetzes über den Datenschutz «DSG» und, sofern anwendbar, Art. 86 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge «BVG»).

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

9. Dauer und Kündigung dieser Erklärung

Diese Erklärung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch den Vorsorgenehmer in Kraft. Sie kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich (nicht per E-Mail) gekündigt werden. Sie erlischt jedoch automatisch (ohne weiteres Zutun), wenn ein Ereignis gemäss Art. 35 Obligationenrecht (z.B. Verlust der Handlungsunfähigkeit oder Tod) eintritt, spätestens jedoch aber ab dem Zeitpunkt, zu welchem alle Konten/Depots saldiert sind und keine Geschäftsbeziehung mehr mit einer der oben genannten Stiftungen besteht.

10. Diverses

- 1 Die Stiftung kann die Bedingungen dieser Erklärung jederzeit ändern. Über Änderungen an den Bedingungen informiert die Stiftung den Vorsorgenehmer schriftlich oder auf andere geeignete Weise. Die neuen Bedingungen gelten als vom Vorsorgenehmer anerkannt, falls von ihm innert Monatsfrist seit der Mitteilung kein Widerspruch dagegen erhoben wurde.
- 2 Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Reglemente (Vorsorereglement, Anlagereglement, Organisationsreglement, Kostenreglement und allfällige weitere) und allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stiftung.

11. Anwendbares Recht und Gerichtstand

Das anwendbare Recht und der Gerichtstand bestimmen sich nach der einschlägigen Regelung im jeweils gültigen Vorsorereglement der Stiftung.